



Ausschuß für Frauenpolitik

22. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

24. Oktober 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr;

12.15 Uhr bis 12.25 Uhr

Vorsitz: Helga Gießelmann (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)** 1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlagen 12/1525 und 12/1579

Detailberatung

Zunächst trägt Ministerin Ilse Ridder-Melchers ergänzende Erläuterungen zu den Themen "Mädchenhäuser" und "Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf" vor, woraus sich jeweils eine kurze Aussprache ergibt.

*) öffentlicher Teil mit TOP 3 siehe APr 12/700

	Anschließend berät der Ausschuß im einzelnen	
-	die Titel des Einzelplans 11	5
-	die in Beilage 2 zu Einzelplan 11 aufgeführten Leistungen für Frauen in anderen Ressorts	7
2	Aktuelle Lehrstellensituation für Mädchen	12
	Bericht der Landesregierung	
-	Bericht von AL'in Prüfer-Storcks (MGFM) (siehe Vorlage 12/1666)	-
-	Aussprache	12
4	Verschiedenes	13

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
Vorlagen 12/1525 und 12/1579

Detailberatung

Helga Giebelmann (SPD) bittet vorab, die Änderungsanträge zum Haushalt nach Möglichkeit drei Tage vor der Abstimmungssitzung dem Ausschußsekretariat zuzuleiten.

Vor Eintritt in die Einzelberatungen gibt sie der Gleichstellungsministerin für ergänzende Ausführungen zu den Mädchenhäusern und zur Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" das Wort.

Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann Ilse Ridder-Melchers führt zum Sachstand bei den **Mädchenhäusern** aus, zur Zeit fördere das Ministerium die Zufluchtstätten in Bielefeld, Düsseldorf und Duisburg mit je 200 000 DM jährlich. Diese Beträge seien auch im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorgesehen.

Im vergangenen Jahr habe es Belegungsprobleme insbesondere in Bielefeld und in Düsseldorf gegeben. Das Gleichstellungsministerium habe daraufhin mit den Trägern und den Jugendämtern der beiden Städte getrennte Gespräche geführt. Es habe jeweils eine Konzeptüberarbeitung mit dem Ziel einer Kostenreduzierung stattgefunden.

In Düsseldorf sei mit dem Träger und den Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses das Konzept durchgesprochen worden. Es habe Personal- und Sachkostenreduzierungen gegeben; die Einrichtung sei an einen kostengünstigeren Standort umgezogen. Es bleibe in Düsseldorf bei acht Plätzen. Der Tagessatz werde 236 DM betragen, was eine deutliche Senkung bedeute. Der Träger bemühe sich auch, eine stärkere Belegung zu bekommen; das Konzept erscheine schlüssig.

In Bielefeld seien die Gespräche in ähnlicher Weise geführt worden. Das dortige Mädchenhaus habe schon von vornherein den Auftrag gehabt, eine regionale Einbindung zu organisieren. Das Jugendamt Bielefeld wolle eine bestimmte Belegung mit sichern helfen; das Mädchenhaus bemühe sich im regionalen Umfeld, andere Jugendämter an der Belegung zu beteiligen. Die Überarbeitung des Konzeptes habe dazu geführt, daß der Pflegesatz auch dort gesenkt worden sei und die Belegung zunächst gesichert erscheine.

In Duisburg habe es keine gravierende Schwierigkeiten gegeben.

Träger des in Unna geplanten Mädchenhauses sei die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen. Das MGFm sei grundsätzlich mit dem vorgelegten Konzept einverstanden. Allerdings sei im Hinblick auf die Finanzierung das Jugendamt des Kreises Unna um Stellungnahme gebeten worden - mit dem Ergebnis, daß es keine Belegungssicherheit garantieren könne. Die vom Träger im Umfeld angeschriebenen Jugendämter seien ebenfalls keine Belegungsverpflichtung eingegangen; immerhin hätten aber acht Jugendämter bestätigt, daß sie sich eine Zusammenarbeit mit der neuen Einrichtung durchaus vorstellen könnten. Angesichts dessen sei das MGFm grundsätzlich bereit, das Mädchenhaus zu fördern, wenn ein entsprechender Antrag vorgelegt werde. Bisher sei das noch nicht geschehen; der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sei gebeten worden, das Ministerium über den Eingang des Antrages sofort zu informieren.

Weitere Anträge lägen nicht vor und seien nach ihrer Kenntnis zur Zeit auch nicht zu erwarten.

Auf Frage der Regina van Dinther (CDU) bestätigt Ministerin Ilse Ridder-Melchers, daß der Haushaltsansatz 1997 in Höhe von 1,7 Millionen DM angesichts der globalen Minderausgabe zum großen Teil nicht verausgabt worden sei.

Auf die Bemerkung von Brigitte Speth (SPD), es sei immer wieder von einem weiteren Antrag aus Bonn die Rede, stellt Ministerin Ilse Ridder-Melchers klar, aus Bonn sei zwar ein Antrag des Notrufs auf Förderung eines Krisenzentrums für vergewaltigte Frauen, nicht aber ein Antrag speziell auf Förderung eines Mädchenhauses gestellt worden.

Ob die Förderrichtlinien zuließen, auch etwas anderes als ausdrücklich ein Mädchenhaus zu fördern, möchte Brigitte Speth (SPD) wissen. - Ministerin Ilse Ridder-Melchers sieht diese Möglichkeit nicht. Zwar lasse die Formulierung des Haushaltstitels "Kinder und Jugendliche" auch die Förderung von Einrichtungen für Jungen denkbar erscheinen; es wäre aber eine Verbiegung der Zielsetzung des Landtags, etwas anderes als Mädchenhäuser daraus zu fördern. Die geplante Bonner Einrichtung hätte aber ohnehin nicht aus diesem Titel gefördert werden können, weil sie nicht speziell auf Mädchen, sondern auf vergewaltigte Frauen abziele.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) entnimmt der Diskussion, daß es offenbar unterschiedliche Bedarfslagen gebe, was Krisenintervention und Zufluchtstätten für Mädchen angehe, während der Mädchenhaus-Förderung bislang eine feste Definition zugrunde liege. Aufgabe der Ausschußberatungen werde es sein, der Bedarfslage bzw. Nachfrage dadurch abzuhelpen, daß man versuche, die Dinge deckungsgleich zu machen, um flexibler mit den Problemlagen umgehen zu können.

Um keine Irritationen bei der einen oder anderen Initiative aufkommen zu lassen, spricht sich **Brigitte Speth (SPD)** dafür aus, durch Umformulierung des Haushaltstitels klarzustellen, daß nur Zufluchtstätten für Mädchen daraus gefördert würden.

Ansatzpunkt dieser Förderung ist nach Angaben von **Ministerin Ilse Ridder-Melchers** gewesen, modellhaft Einrichtungen zu erproben, die sexuell mißbrauchte Mädchen aufnehmen und betreuen. Wohl wissend, daß die Träger eine weiter gehende Konzeption verfolgt hätten, seien Mädchenhausinitiativen ausgeklammert und das übrige bei der Jugendhilfe belassen worden.

Bei Mädchenberatungsstellen und ähnlichen Einrichtungen handele es sich um andere Förderatbestände. Niemand solle so tun, als gäbe es für Mädchen nur die drei Mädchenhäuser; es gebe Aufnahmeheime, Kinder- und Jugendschutzstellen, auch Mädchenwohnheime, Jugendwohngruppen, Mädchenberatungsstellen usw. Es wäre nicht angemessen, heute noch zu behaupten, daß die unterschiedlichen Regelangebote der Jugendhilfe nicht situationsgerecht auf Problemlagen von Mädchen eingingen. Viele Fachkräfte hätten sich inzwischen in diese Richtung fortgebildet, und es gebe im Rahmen der Jugendhilfe qualifizierte Einrichtungen, die problemorientiert Mädchen betreuen und aufnehmen könnten.

Die Ministerin wendet sich dann der **Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf** zu und verweist zunächst auf die den Ausschußmitgliedern übergebene Presseschau, die einen Überblick über die bisher erschienenen Presseberichte enthalte.

Die Landesinitiative sei als gemeinsame Aktion der Arbeitgeberverbände, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern, des Handwerkskammertages, der Wirtschaftsjuvenen, des Verbandes deutscher Unternehmerinnen, des DGB-Landesbezirks sowie des Gleichstellungs- und des Wirtschaftsministeriums des Landes Ende 1995 ins Leben gerufen worden.

Der erste Schritt seien die an alle Unternehmen übermittelten gemeinsamen Empfehlungen zu Fragen wie betriebliche Berufsausbildung, Neueinstellungen, Frauen in Führungspositionen und insbesondere zur Vereinbarung von Beruf und Familie gewesen.

Dann seien Dialogreihen zum Thema "Arbeitszeit in der Diskussion" als gemeinsame Veranstaltungen mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer in allen Regionen des Landes durchgeführt worden. Dort hätten nicht nur Fachfrauen, sondern auch Vertreter vieler Unternehmen am Tisch gesessen.

Eine weitere Aktion sei eine Mit-mach-Aktion für Unternehmen gewesen, bei dem zehn Unternehmen ausgelost worden seien, die die Möglichkeit erhalten hätten, Beratungen zur betrieblichen Frauenförderung kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Die Landesinitiative habe ferner an Messen teilgenommen und z. B. auf der "top '97" viele Einzelberatungen durchgeführt.

In Kürze sollten Handreichungen zu den Themen "Chancengleichheit für Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen" sowie "Flexible betriebliche Arbeitszeitmodelle" erscheinen.

Ein weiteres Projekt seien zwei im August 1997 bei den Industrie- und Handelskammern in Detmold und Münster eingerichtete Beratungsstellen. Es sei Aufgabe der Beraterinnen, auf die Betriebe zuzugehen und Hilfestellungen etwa bei der Einführung familienfreundlicher Arbeitszeitsysteme zu geben. Die Installation dieser Beratung bei den Industrie- und Handelskammern eröffne nach ihrem Eindruck einen guten Zugang zu Betrieben.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund werde im Rahmen der Landesinitiative Weiterbildungsreferentinnen und -referenten für das Thema "Betriebliche Frauenförderung" einstellen.

Sehr wichtig seien vor allem die regionalen Initiativen. Seit Anfang 1996 seien mit Unterstützung aus Haushaltsmitteln des Ministeriums bereits etwa 150 bis 160 regionale Veranstaltungen durchgeführt worden.

In der Unterstützung solcher regionaler Initiativen solle auch der Schwerpunkt im kommenden Jahr liegen. Dabei solle die Zielsetzung um die Themen "Kindertageseinrichtungen" und "Betrieblich unterstützte Tagesbetreuung" ergänzt werden, auch um anzustoßen, daß sich die Kinderbetreuungsangebote vor Ort stärker auf die betrieblichen Notwendigkeiten einstellten. Außerdem solle das Thema "Frauen in Führungspositionen" noch stärker besetzt werden.

Schließlich bestehe die Überlegung, ein Netzwerk mit Erfahrungen und Lernprozessen von Frauen für Frauen nach dem Muster von "senior partnership" auf regionaler wie auf Landesebene zu organisieren, um vielleicht auch zu versuchen, so etwas wie einen kleinen Gegenpol zum bekannten "old boys network" zu bilden.

Der Haushaltsansatz 1998 für die Landesinitiative sei gegenüber 1997 erheblich gekürzt worden. Sie wäre dankbar, wenn der Landtag wenigstens diesen Ansatz für das nächste Jahr - wobei der Schwerpunkt bei der regionalen Arbeit liegen werde - zur Verfügung stellen würde.

Regina van Dinther (CDU) fragt, wofür der im Rahmen der Landesinitiative erstmals vorgesehene Titel "Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben" mit einem Ansatz von 210 000 DM bestimmt sei.

Angesichts der Ankündigung der Ministerin, daß die Betreuungsangebote der Kindertageseinrichtungen stärker auf die betrieblichen Notwendigkeiten abgestimmt werden müßten, interessiere sie, ob das vom VAMV in Essen durchgeführte Projekt "Betrieblich unterstützte Tagespflege" in diese Richtung weiterentwickelt werden solle.

Die Erfahrungen mit dem Projekt "Betrieblich unterstützte Tagespflege" in Essen sollten in der Tat weiterentwickelt und auf andere Regionen übertragen werden, antwortet **Ministerin Ilse Ridder-Melchers**. Das Projekt als solches sei abgeschlossen; anschließend sei die Umsetzung in den Regionen durch eine Fachfrau des VAMV noch ein Jahr gefördert worden. Derzeit werde darüber nachgedacht, bei regionalen Veranstaltungen im Rahmen der Landesinitiative etwa auch das genannte Projekt vorzustellen.

Zur ersten Frage Frau van Dinthers erläutert **Ministerialrätin Dr. Hellmich (MGFM)**, es sei geplant, zum Thema Telearbeit einen Auftrag an eine Sachverständige zu vergeben. Ein Ziel sei die Erarbeitung eines Leitfadens für Unternehmen zu der Frage, was bei der Einführung von Telearbeit zu berücksichtigen sei, um sie familienfreundlich zu gestalten. Auf der anderen Seite sollten auch den Frauen Ratschläge gegeben werden, auf welche Interessenlagen und Auswirkungen sie ihrerseits achten müßten.

Der **Ausschuß** unternimmt nun seinen Beratungsdurchgang, bei dem **Vorsitzende Helga Gießelmann** die Seiten des Entwurfs des Einzelplans 11 einzeln aufruft. Zu folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen.

Kap. 11 030 Tit. 684 30:

Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u. a. im ehrenamtlichen Bereich

Regina van Dinther (CDU) hat erfahren, daß bei der Geschäftsstelle des Landesfrauenrates ein 610-DM-Arbeitsverhältnis in eine reguläre Teilzeitstelle umgewandelt worden sei. Dort bestünden jetzt Schwierigkeiten, mit dem Etat auszukommen. Sie wüßte gern, ob von der Ansatzserhöhung um 200 000 DM auch etwas für den Landesfrauenrat abfalle.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers legt dar, die zusätzlichen Mittel in diesem Titel seien für die Weiterfinanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen vorgesehen. Sie sehe eine gewisse Verpflichtung, diese im letzten Jahr begonnene Förderung fortzusetzen. Die fast 400 kommunalen Gleichstellungsstellen müßten die Möglichkeit haben, ihre Arbeit zu organisieren, zu koordinieren und sich gegenseitig zu informieren; das sei ohne eine Geschäftsstelle nicht zu bewerkstelligen.

Regina van Dinther (CDU) weist darauf hin, daß in der Titelbezeichnung ausdrücklich der ehrenamtliche Bereich angesprochen werde. Der Landesfrauenrat, der eine Koordinierungsstelle für alle ehrenamtlich tätigen Frauen sei, müsse mit einem Etat von 68 000 DM auskommen, wovon allein die Schreibkraft jetzt 34 000 DM koste. Wenn für die Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsstellen 200 000 DM zusätzlich eingestellt würden - wobei die Gleichstellungsbeauftragten ja hauptamtliche Kräfte seien -, müsse es doch möglich sein, für einen ausschließlich ehrenamtlichen Bereich einen kleinen Betrag zur Verfügung stellen, um ihn überlebensfähig zu machen.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers betont, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten arbeiteten keineswegs nur hauptamtlich, sondern leisteten in vielen Fällen z. B. die Vernetzungsarbeit in ihrer Freizeit. Die Bezuschussung der Geschäftsstelle passe genau in die

Zweckbestimmung des Titels: "Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u. a. im ehrenamtlichen Bereich". Mit den 250 000 DM, die darüber hinaus in diesem Titel ausgebracht seien, würden größtenteils ehrenamtliche Dinge bezuschußt.

Sie wolle damit keineswegs sagen, daß die Finanzierung des Frauenrates üppig sei; sie habe auch mit der Vorsitzenden darüber gesprochen. Weil es in den vergangenen Jahren nicht ganz einfach gewesen sei, den Zuschuß von 40 000 DM schlüssig zu machen, bitte sie um Verständnis, daß das Ministerium vorsichtig verfare. Auch der Frauenrat müsse im übrigen über Einsparungsmöglichkeiten nachdenken, beispielsweise darüber, ob für eine Halbtagsstelle ein eigenständiges Büro nötig sei oder vielleicht eine gemeinsame Nutzung von Räumen in Betracht komme. Sie habe zugesagt, dabei Hilfestellung zu leisten.

Letzteres begrüßt **Regina van Dinther (CDU)**. Auf der anderen Seite müsse der Frauenausschuß ein Interesse daran haben, daß eine solche Organisation keine 610-DM-Kraft, sondern eine sozialversicherungspflichtige Halbtagskraft beschäftige. Dies bedinge Personalkostensteigerungen. Der Frauenausschuß sollte mit gutem Willen an die Sache herangehen und helfen, daß der Frauenrat seinen Etat zusammenbekomme.

Demgegenüber weist **Brigitte Speth (SPD)** darauf hin, daß sich auch viele andere Organisationen in der Situation befänden, daß ihr Etat fast ausschließlich von Personalkosten aufgezehrt werde. Der Landesfrauenrat habe darüber hinaus die Möglichkeit, Projektzuschüsse vom Frauenministerium und unter Umständen auch von anderen Ministerien zu akquirieren, die in der Regel auch Honorarkosten enthielten.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers bestätigt, daß ihr Haus die Sonderveranstaltung "25 Jahre Frauenrat", die Beteiligung des Frauenrates an der "top '97" und andere Projekte bereits gefördert habe. Es sei wichtig, daß sich der Frauenrat konsolidiere; das Ministerium sei mit ihm im Gespräch und werde sich bemühen, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu helfen.

Kap. 11 030 Titelgruppe 80:

Regionalstellen "Frau und Beruf"

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) bittet insbesondere im Hinblick auf die Gründung weiterer Regionalstellen darzulegen, ob es nicht notwendig sei, durch Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung längerfristige Verträge abzusichern und den Kommunen und den Einrichtungen Planungssicherheit zu geben.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers erläutert, es gebe Grundsatzbeschlüsse des Landtags und der Landesregierung zur Konzeption der Regionalstellen und zu ihrer mittelfristigen Förderung durch das Land. Förderungsrichtlinien seien in Arbeit. Von daher wüßten alle Träger und die Kommunen, die sich um eine Regionalstelle bemühten, daß sie mittelfristig von einer jährlichen Förderung durch das Land ausgehen könnten. Es handele sich inzwischen also um eine Regelförderung, so daß das Land nicht von heute auf morgen aussteigen werde, auch wenn der Bewilligungsbescheid jeweils nur für ein Jahr gelte.

Beilage 2 zu Einzelplan 11

Frauenförderung im Hochschulbereich

Regina van Dinther (CDU) wüßte gern, ob die Kürzung bei Kap. 06 020 Titelgruppe 63 um 721 000 DM damit zusammenhänge, daß etwa Mittel im letzten Haushaltsjahr in großem Umfang nicht in Anspruch genommen worden seien, oder ob es sich um echte Kürzungen handele, weil es Adressaten für diese Mittel gebe. - Da das Ressort nicht vertreten ist, bittet **Vorsitzende Helga Gießelmann** um schriftliche Beantwortung.

Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) fragt bezüglich der mit Landesmitteln kofinanzierten EU-Programme nach dem Stand, insbesondere ob Frauenprogramme wie NOW und spezielle Programme für Migrantinnen von Kürzungen betroffen seien.

Zum Wiedereingliederungsprogramm, bei dem bei Kap. 07 030 Titelgruppe 65 ein unveränderter Ansatz ausgewiesen sei, möchte **Brigitte Speth (SPD)** wissen, inwieweit es ausgeschöpft bzw. überbucht sei.

Regierungsrätin Schleimer (MAGS) erläutert, im Bereich NOW sei der EU-Titel konstant geblieben. Für die Kofinanzierungsmittel des Landes gelte generell, daß sie auf 80 % reduziert worden seien, sowohl was den Baransatz als auch was die Verpflichtungsermächtigungen angehe.

Das Wiedereingliederungsprogramm werde mit 4,1 Millionen DM aus Titelgruppe 65 gespeist; weitere 12 Millionen DM würden aus dem EU-kofinanzierten Bereich der Titelgruppen 75 und 76 genommen. In diesem Jahr seien bislang 13,5 Millionen DM bewilligt worden; auf der anderen Seite sei jedoch ein Antragsüberhang von 30 Millionen DM vorhanden.

Ob die Reduzierung des Landesanteils auf 80 % bei der Gemeinschaftsinitiative NOW bedeute, daß auch 20 % weniger Maßnahmen gefördert werden könnten, fragt **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)**. - Die Reduzierung beziehe sich nur auf den Landesanteil, antwortet **RR'in Schleimer (MAGS)**. Allerdings gehe schon jetzt auch bei NOW der Antragsstand weit über das hinaus, was bewilligt werden könne.

Auf die Frage von **Brigitte Speth (SPD)**, ob von der zwanzigprozentigen Kürzung der EU-Kofinanzierungsmittel des Landes auch das Wiedereingliederungsprogramm betroffen sei, antwortet **RR'in Schleimer (MAGS)**, dies gelte für den Teil in Höhe von 12 Millionen DM, der bei den Titelgruppen 75 und 76 ausgebracht sei.

Brigitte Speth (SPD) ist aufgefallen, daß in den Titelgruppen 88 und 89 der EU-Anteil derzeit bei 54 Millionen DM, der Landesanteil aber bei 66 Millionen DM liege.- Nach Angaben von **RR'in Schleimer (MAGS)** beträgt der EU-Anteil 45 % und der Landesanteil 55 %. Dies variere etwas. Die Ansätze würden nach dieser Systematik in den Haushalt eingegeben. - Die Schlußfolgerung von **Brigitte Speth (SPD)**, daß bei reduzierten Landeszuschüssen also auch nicht mehr so viele Projekte bewilligt werden könnten, bestätigt **RR'in Schleimer (MAGS)**.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers merkt an, daß in den letzten Jahren die Träger vermehrt Zuschüsse aus den Wiedereingliederungsprogrammen des Landes beantragt hätten, weil die Bedingungen des Arbeitsförderungsgesetzes verschlechtert worden seien. Die Änderungen des AFG durch den Bund hätten den Druck auf die sehr guten Landesprogramme erhöht.

RR'in Schleimer (MAGS) stellt noch klar, daß die Kofinanzierung der EU-Programme nicht ausschließlich aus Mitteln des Landes, sondern auch aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit erfolge. Je stärker die Mittel der BfA eingeschränkt würden, desto mehr Druck gebe es auf die Kofinanzierung des Landes. In der Summe werde das Geld auf weniger Projekte zu verteilen sein.

Zum Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" - Kap. 08 030 Titelgruppe 85 - wüßte **Brigitte Speth (SPD)** gern, weshalb der Ansatz von 4 auf 2 Millionen DM gekürzt worden sei.

Regierungsangestellte Schausten (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr) legt dar, 1997 seien 2,7 Millionen DM gebundene Mittel verausgabt worden; der Rest sei der globalen Minderausgabe zum Opfer gefallen. Von den für 1998 vorgesehenen 2 Millionen DM seien bereits jetzt knapp 1,4 Millionen DM gebunden.

Bisher seien zwei neue Anträge für 1998 avisiert. Bei dem einen gehe es um die Qualifizierung von Frauen in Telearbeit, bei dem anderen um CAD und Qualifizierung von Frauen. Darüber hinaus solle das gemeinsam mit dem Schulministerium begonnene Programm zur Berufsorientierung, für das vom Land bis zu 2 000 DM je Schule bereitgestellt würden, noch auf die berufsbildenden Schule ausgedehnt werden. Gedacht sei an den vollzeitschulischen Bereich, insbesondere dort, wo er vorwiegend von jungen Frauen als "Warteschleife" genutzt werde.

Obwohl der finanzielle Spielraum für 1998 nicht mehr groß sei, wolle das Ministerium versuchen, zumindest diese Vorhaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln hinzubekommen.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) würde in dem Zusammenhang interessieren, wie sich die Arbeit der in Castrop-Rauxel eingerichteten Transferstelle entwickelt habe, deren Aufgabenstellung es sei, solche Projekte landesweit übertragbar zu machen.

Das Ministerium arbeite gut mit der Transferstelle zusammen, antwortet **RANG Schausten (MWM-TV)**. Zu ihren Aufgaben gehöre, Projekte aus den Regionen zu akquirieren bzw. zu helfen, sie zur Projektreife zu bringen. Die Transferstelle sei darüber hinaus in die Bearbeitung des Themas "Berufsausbildung von Frauen" eingebunden. Sie solle insoweit auch am Berufsbildungsbericht mitarbeiten, der einen ersten Überblick über das Programm enthalten werde.

Ehe- und Familienberatung

Regina van Dinther (CDU) führt aus, bei der Förderung von Trägern von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme kürze das Land den Ansatz um 1,4 Millionen DM. Den Erläuterungen sei nur zu entnehmen, daß das Geld dazu genutzt werde, die 130 Beratungsstellen weiter zu fördern. Eigentlich müßte das Beratungsangebot in dem Bereich aber weiter ausgebaut werden, weil der geforderte Schlüssel noch nicht erreicht sei. Sie wüßte gern, inwieweit die 18 Millionen DM, die im Haushalt 1997 stünden, verausgabt worden seien.

Regierungsamtmann Weiß (MAGS) legt dar, der Ansatz von 18 Millionen DM im Haushalt 1997 sei nicht vollständig abgeflossen, so daß mit den für 1998 vorgesehenen Haushaltsmitteln sowohl die Beratungsstellen, die bisher in der Förderung seien, als auch weitere Ausbauschritte durchaus finanziert werden könnten. Der Ansatz liege immer noch 2 Millionen DM höher als 1996.

Auf die Frage der **Regina van Dinther (CDU)** welche Einrichtungen der 1998 neu in die Förderung aufgenommen werden sollten, antwortet **RA Weiß (MAGS)**, derzeit lägen noch keine konkreten Anträge von Beratungsstellen bzw. deren Trägern vor. Das Ministerium werde noch mit einzelnen Trägerverbänden darüber sprechen müssen, wo die Rahmenbedingungen so seien, daß ein Träger dort eine Beratungsstelle einrichten könne.

Regina van Dinther (CDU) bemerkt, es gebe etliche Beratungsstellen, die bislang nicht gefördert würden, denen aber angedeutet worden sei, daß sie in die Förderung aufgenommen werden könnten. Sie frage sich, ob die Ausführungen von Herrn Weiß bedeuteten, daß das zum weiteren Ausbau bereitstehende Geld nicht für bereits vorhandene, sondern nur für neue Beratungsstellen vorgesehen sei.

RA Weiß (MAGS) macht darauf aufmerksam, daß die Situation zur Zeit sehr schwierig sei, weil man noch nicht wisse, wie sich mittelfristig das Spektrum der Beratungsangebote darstellen werde. Für den Fall, daß sich die katholischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen aus der Beratung zurückzögen, müsse die gesamte Planung neu vorgenommen werden und seien neue Gespräche zu führen.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers bittet um Verständnis, daß es zur Zeit für den Arbeits- und Sozialminister schwierig sei, Finanzierungsüberlegungen anzustellen. Es sei sicherlich richtig, vor der Entscheidung, ob eventuell neue Konzepte gefördert würden, erst einmal abzuwarten, was von Rom aus verkündet werde und ob sich die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der katholischen Träger dann aus der Beratung zurückzögen.

Regina van Dinther (CDU) stellt klar, daß sich ihre Frage nicht allein auf die katholischen, sondern auch auf die evangelischen Beratungsstellen bezogen habe, die darauf warteten, in die Landesförderung aufgenommen zu werden. - Die CDU-Fraktion habe in der letzten Ausschusssitzung gebeten, dieses Thema von der Tagesordnung abzusetzen, bis der Papst seine Entscheidung getroffen habe, erwidert **Brigitte Speth (SPD)**. Sie bitte deshalb, diese politischen Fragen aus der Haushaltsberatung herauszuhalten. - **Ministerin Ilse Ridder-Melchers** bekräftigt, politisch könne erst weitergearbeitet werden, wenn sich die katholische Kirche entschieden habe. Niemand könne von der Landesregierung erwarten, zur Zeit anzugeben, welche Einrichtungen im nächsten Jahr in die Förderung aufgenommen werden könnten.

Frauenkultur

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) ist an Planungssicherheit für die Frauenfilmfestivals interessiert und bittet um Darstellung der Situation. - Für beide Frauenfilmfestivals sei die Finanzierung verbessert und auch gesichert worden, antwortet **Ministerin Ilse Ridder-Melchers**. Neben

den Finanzmitteln des MSKS von 130 000 DM, denen des MGFM von 30 000 DM und den Mitteln der beteiligten Städte Dortmund bzw. Köln erhielten die Festivals nunmehr zusätzlich eine Regelfinanzierung durch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen, und zwar von 100 000 DM für die Feminale und 60 000 DM für die femme totale in 1998. Ihres Erachtens sei das für beide Frauenfilmfestivals eine solide Grundlage.

Auf Frage der **Brigitte Speth (SPD)**, ob im kommenden Jahr auch Stipendien für kulturschaffende Frauen vergeben würden, erläutert **Regierungsangestellte Kluth (Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport)**, die Stipendien für Künstlerinnen mit Kindern, die an den sonstigen Stipendien des Landes, die mit Wohnortwechsel verbunden seien, nicht teilhaben könnten, seien in diesem Jahr zum ersten Mal ausgeschrieben worden. Es habe sich zunächst um eine einmalige Ausschreibung gehandelt. Die Stipendien seien den ausgewählten fünf Künstlerinnen - von 170, die sich darum beworben hätten - eine gute Hilfe gewesen.

Es sei daran gedacht, im nächsten Jahr ein anderes Sonderprogramm - was dann auch wieder öffentlich ausgeschrieben werde - aufzulegen, beispielsweise eine CD-Förderung für Musikerinnen, damit diese sich in der Öffentlichkeitsarbeit besser darstellen können, oder auch eine Katalogförderung bzw. Öffentlichkeitsarbeit für sämtliche Kunstsparten. Auf ein solches Stipendium wie in diesem Jahr werde man aufgrund der großen Resonanz sicherlich in zwei oder drei Jahren wieder zurückkommen.

Sonstiges

Regina van Dinther (CDU) hätte gern noch Auskünfte auf Fragen, die sich aufgrund von Zuschriften ergäben.

Zum einen gehe es um das beim MAGS angesiedelte Landesprogramm, aus dem beispielhaft Hilfen zur dauerhaften Wohnraumversorgung in Wohnungsnotfällen gewährt würden. Mehrere Träger, die sich insbesondere um obdachlose Frauen kümmerten, machten geltend, daß vom MAGS jeweils nur Personalkostenzuschüsse für drei Monate bewilligt worden seien. Für einen solchen Zeitraum werde kaum jemand geeignetes Personal finden.

Weiter wüßte sie gern, ob die von "Zartbitter", Köln, in einer Zuschrift dargestellte überregionale Aktion vom Land bezuschußt werde.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers sagt auf die erste Frage zu, die Antwort bis zur nächsten Sitzung nachzuliefern.

Was "Zartbitter" angehe, gehe sie davon aus, daß der im Sommer 1997 gestellte Antrag gemeint sei. Das MGFM habe ihn ablehnen müssen. Auch nach Gesprächen mit dem Innenminister meine sie, daß der Antrag in dieser Form nicht förderbar sei. Soweit es dabei um organisierte Kriminalität gehe, müsse ihres Erachtens eine andere Aufgabenteilung zwischen Ermittlungstätigkeit und Beratung gefunden werde. Es sei sicherlich sinnvoll, die von verschiedenen Stellen geleistete Arbeit auf diesem Gebiet - etwa der Polizei und auch der

Informationsstelle in Münster, die von der Bundesfrauenministerin eingerichtet worden sei - zu bündeln.

2 Aktuelle Lehrstellensituation für Mädchen

Bericht der Landesregierung

Abteilungsleiterin Prüfer-Storcks (MGFM) trägt dem Ausschuß die wesentlichen Aussagen des inzwischen als Vorlage 12/1666 an die Ausschußmitglieder verteilten Berichtes vor.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) führt dazu aus, sie wisse aus eigener Erfahrung, daß die dargestellten Maßnahmen, um das Berufswahlspektrum von Mädchen zu erweitern, in der Tat stattfänden. Es gebe seit mindestens zehn Jahren verstärkte Bemühungen, auf die Personen einzuwirken, die auf die Entscheidung von Mädchen für ihren beruflichen Werdegang Einfluß nehmen könnten.

Trotz dieser Bemühungen habe sich die Situation aber wieder verschlechtert. Ein Grund dafür seien sicherlich die Rahmenbedingungen, vor allem die Frage, wie viele Ausbildungsplätze insgesamt zur Verfügung stünden. Sie glaube aber auch, daß die dargestellten Maßnahmen zum Teil die Mädchen zu spät erreichten. Die Entscheidungen über den beruflichen Werdegang der Mädchen seien durch die Sozialisation oft schon früher gefallen, und die Rahmenbedingungen verstärkten eher eine klassische Berufswahl der Mädchen. Hinzu kämen Einflüsse der Medien, die nach ihrem Eindruck in letzter Zeit wieder verstärkt die traditionelle Rollenverteilung transportierten und förderten.

Hier gebe es also noch ein weites Feld zu bearbeiten. Der Ausschuß werde darüber zu reden haben, welche Maßnahmen aufgrund dieser Situation, die sie als nicht zufriedenstellend bezeichnen würde, ergriffen werden müßten.

Vorsitzende Helga Gießelmann stellt fest, der Ausschuß habe den Bericht zur Kenntnis genommen, werde ihn noch bewerten und wieder aufgreifen.

(Es folgt nun der öffentliche Teil der Ausschußsitzung [s. APr 12/700]).